

## Tierhaltererklärung

### - Verbringen von Zucht- und Nutztieren aus der 150-km Zone in freie Gebiete -

über die Durchführung einer Untersuchung und einer Behandlung mit Repellentien zur Insektenabwehr nach den §§ 1 und 2 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit

Ausstellender Tierhalter

Registriernummer nach ViehverkVO

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Nachstehend aufgeführte Tiere wurden am ..... mit einem Repellent (Name und Hersteller des Mittels).....behandelt (mind. 14 Tage bzw. 28 Tage vor Blutprobenentnahme).

Am.....wurden von den aufgeführten Tieren Blutproben (EDTA und Serum) zur Untersuchung auf Blauzungenkrankheit genommen. Der Untersuchungsbefund liegt der Tierhaltererklärung als Anlage bei.

Tierart	Kennzeichnung

Die Tiere des Bestandes (alle empfänglichen Wiederkäuer) zeigen heute keine Krankheitserscheinungen – insbesondere solche der Blauzungenkrankheit.

\_\_\_\_\_

(Ort /Datum / Unterschrift des Tierhalters)